

Einreichung von Bauanträgen und Bauvoranfragen

Damit auch künftige private Bauvorhaben in Hallstadt und Dörfleins möglichst zügig behandelt werden können, möchten wir Sie auf eine wichtige Änderung zur Einreichung von Bauanträgen bzw. Bauvoranfragen hinweisen.

Der vollständige Bauantrag einschließlich der Bauvorlagen (vgl. BauVorIV) ist, wie bisher, mindestens dreifach über die Stadt Hallstadt einzureichen. Die Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses finden in der Regel an einem Montag statt.

Damit eine schnellstmögliche Bearbeitung und Weiterleitung an die Untere Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt Bamberg erfolgen kann, werden die vollständigen Unterlagen bis **spätestens Mittwoch (12.00 Uhr) der Vorvorwoche** benötigt. Sofern keine vollständigen Antragsunterlagen vorliegen, ist eine Behandlung in der nächsten Sitzung leider nicht möglich. Das Gleiche gilt für Vorhaben, zu denen die Einholung von Stellungnahmen von Fachstellen erforderlich ist.

Die jeweiligen Sitzungstermine können Sie auf unserer Website unter hallstadt.de und im Amtsblatt einsehen. Um Beachtung dieser künftigen Vorgehensweise wird gebeten. Bitte informieren Sie sich bzw. Ihr beauftragtes Planungsbüro über die jeweiligen Sitzungstermine, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Die Mitarbeiter des Bauamtes stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

*Stadt Hallstadt
Bauamt*